



## **Erläuternder Bericht des Vorstands der Viscom AG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB**

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Von September 2009 bis Januar 2015 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert und wechselte sodann im Januar 2015 wieder in den Prime Standard des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse.

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, standen zum 31. Dezember 2015 53,98 % der Stimmrechte (entsprechend 4.869.085 Stimmen), an der Viscom AG zu. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape halten jeweils 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover. Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape standen zum 31. Dezember 2015 jeweils insgesamt 56,81 % der Stimmrechte (entsprechend jeweils 5.124.085 Stimmen) an der Viscom AG zu. Dieser Stimmrechtsanteil enthält jeweils (i) 255.000 Stimmen (entsprechend 2,83 % der Stimmrechte), die Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape jeweils unmittelbar zustehen sowie (ii) 4.869.085 Stimmen (entsprechend 53,98 % der Stimmrechte), die der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar zustehen und Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG in voller Höhe zuzurechnen sind.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Viscom AG, Hannover,

Deutschland am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte wurden dieser gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die dieser gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte wurden über folgende von dieser kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, zugerechnet:

- Allianz Deutschland AG

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden dieser diese Stimmrechte von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG 3 % oder mehr betrug auch nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich teilte uns die Allianz SE gemäß §21 Abs. 1 WpHG i.V.m. §24 WpHG mit:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die Stimmrechte wurden von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG, zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 9,24 % (833.000 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Davon wurden 546.230 Stimmrechte von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG am 16.11.2015 folgendes mitgeteilt:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 2,06 % (186.128 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Europe B.V., Amsterdam, Niederlande, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Europe B.V. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Europe B.V. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Holding France SAS
- Allianz France S.A.
- Allianz I.A.R.D. S.A.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Holding France SAS, Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Holding France SAS gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Holding France SAS zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz France S.A.
- Allianz I.A.R.D. S.A.

7. Der Stimmrechtsanteil der Allianz France S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz France S.A. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz France S.A. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz I.A.R.D. S.A.

8. Der Stimmrechtsanteil der Allianz I.A.R.D. S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie ein etwaiger Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte

Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 16. Juni 2011, die am 3. Mai 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Viscom AG befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden; der Erwerb zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien in bestimmten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder auszugeben. Die Einzelheiten ergeben sich aus Punkt 7 Buchstabe d) der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2015 der Gesellschaft, die am 23. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die erworbenen eigenen Aktien können ferner ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Weder die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern noch mit den Mitarbeitern der Gesellschaft sehen für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen vor.

Hannover, im April 2016

**Viscom AG**

*Der Vorstand*